

**18318/AB**  
Bundesministerium vom 14.08.2024 zu 18929/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.447.508

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18929/J-NR/2024 betreffend Folgeanfrage Unterbrechung der Elternkarenz in den Sommerferien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Lehrer:innen und Lehrer waren zum Zeitpunkt "Ende des Schuljahres 2023/24" in Elternkarenz? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.*
  - a. *Wie viele davon haben sich für den Zeitraum der Sommerferien vorübergehend wieder zum Dienst gemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.*
  - b. *Welche Kosten (durch Parallelbeschäftigung der Karenzvertretung und der karenzierten Lehrperson) sind im Bildungsbudget dadurch entstanden und konnten somit nicht dem eigentlichen Zweck, dem Schulunterricht, zugeführt werden?*
- *Wie ist die absolute und prozentuelle Veränderung dieser Zahlen gegenüber dem Schuljahr davor?*

Weder ist das Schuljahr 2023/24 zum Stichtag der Anfragestellung beendet, noch liegen bis zum Beantwortungszeitpunkt aufbereitete Daten zur Abrechnung der im Schuljahr 2023/24 in Elternkarenz befindlichen Lehrkräfte aus den zentralen Personalinformationssystemen bzw. den Datenmeldungen der Länder gemäß Landeslehrer-Controllingverordnung vor. Deshalb können diese Fragestellungen zum Stichtag der Anfrage nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 3:**

➤ Wie viele Lehrer:innen und Lehrer waren zum Zeitpunkt "Ende des Schuljahres 2013/14" in Elternkarenz? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.

a. Wie viele davon haben sich für den Zeitraum der Sommerferien vorübergehend wieder zum Dienst gemeldet? Bitte um Aufgliederung nach Bundesländern und Schularten und Nennung der Gesamtzahl.

Auf die nachstehende Darstellung der sich in Karenz befindenden Lehrpersonen im Pflichtschulbereich mit Datenstand August 2014 (Ende des Schuljahres 2013/14) je Bundesland und nach Schularten differenziert wird verwiesen.

<b>Schuljahr 2013/14 - Lehrpersonen im Pflichtschulbereich im Karenzurlaub</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>Schulart</b>	<b>Köpfe</b>
Burgenland	VS	42
	MS	29
	SO	9
	PTS	2
	BS	1
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>
Kärnten	VS	54
	MS	30
	SO	10
	PTS	3
	BS	5
	<b>Gesamt</b>	<b>102</b>
Niederösterreich	VS	438
	MS	245
	SO	110
	PTS	21
	BS	8
	<b>Gesamt</b>	<b>822</b>
Oberösterreich	VS	522
	MS	343
	SO	66
	PTS	37
	BS	29
	<b>Gesamt</b>	<b>997</b>
Salzburg	VS	229
	MS	145
	SO	51
	PTS	13
	BS	13
	<b>Gesamt</b>	<b>451</b>
Steiermark	VS	129

	MS	117
	SO	15
	PTS	8
	BS	10
<b>Gesamt</b>		<b>279</b>
Tirol	VS	262
	MS	127
	SO	37
	PTS	20
	BS	14
<b>Gesamt</b>		<b>460</b>
Vorarlberg	VS	146
	MS	99
	SO	22
	PTS	10
	BS	3
<b>Gesamt</b>		<b>280</b>
Wien	VS	388
	MS	113
	SO	128
	PTS	8
	BS	34
<b>Gesamt</b>		<b>671</b>
Österreich gesamt	VS	2.210
	MS	1.248
	SO	448
	PTS	122
	BS	117
<b>Österreich gesamt</b>		<b>4.145</b>

VS	Volksschule
MS	Mittelschule
SO	Sonderschule
PTS	Polytechnische Schule
BS	Berufsschule

Quelle: Landeslehrer/innnencontrollingdatenbank (LLCDB), Datenstand August 2014

Betreffend die Fragestellung unter lit. a ist darauf hinzuweisen, dass aus der damaligen Struktur der im Bereich der Landeslehrpersonen vorliegenden Controllingdaten keine Ableitung in der gewünschten Darstellung möglich ist.

Zum Zeitpunkt „Ende des Schuljahres 2013/14“ war folgende Anzahl an Bundeslehrpersonen in einer Elternkarenz. In der Tabelle ist die Aufgliederung nach Bundesland und Schulart ersichtlich.

<b>Schuljahr 2013/14 - Bundeslehrpersonen zu Ende des Schuljahres in Elternkarenz</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>Schulart</b>	<b>Köpfe</b>
Burgenland	AHS	12
	TMHS	0
	HUM	4
	HAS/HAK	4
	BAfEP	1
	<b>Gesamt</b>	<b>21</b>
Kärnten	AHS	10
	TMHS	0
	HUM	3
	HAS/HAK	6
	BAfEP	1
	<b>Gesamt</b>	<b>20</b>
Niederösterreich	AHS	101
	TMHS	8
	HUM	13
	HAS/HAK	35
	BAfEP	7
	<b>Gesamt</b>	<b>164</b>
Oberösterreich	AHS	93
	TMHS	8
	HUM	16
	HAS/HAK	33
	BAfEP	7
	<b>Gesamt</b>	<b>157</b>
Salzburg	AHS	21
	TMHS	3
	HUM	13
	HAS/HAK	21
	BAfEP	4
	<b>Gesamt</b>	<b>62</b>
Steiermark	AHS	53
	TMHS	3
	HUM	6
	HAS/HAK	16
	BAfEP	4
	<b>Gesamt</b>	<b>82</b>
Tirol	AHS	28
	TMHS	7
	HUM	13
	HAS/HAK	17
	BAfEP	3
	<b>Gesamt</b>	<b>68</b>
Vorarlberg	AHS	39
	TMHS	4

	HUM	13
	HAS/HAK	10
	BAfEP	1
	<b>Gesamt</b>	<b>67</b>
<b>Wien</b>	AHS	118
	TMHS	9
	HUM	21
	HAS/HAK	21
	BAfEP	8
	<b>Gesamt</b>	<b>177</b>
<b>Österreich gesamt</b>		<b>818</b>

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Quelle: PM SAP-MIS (August 2014)

Betreffend die Fragestellung unter lit. a wird auf die Darstellung des Bundeslehrpersonals je Bundesland in der nachfolgenden Aufstellung verwiesen. Diese erfolgt nach Schularten differenziert im Wege eines Vergleichs der sich in Karenz befindenden Lehrpersonen mit Juni des Schuljahres 2013/14 sowie der sich in Karenz befindenden Lehrpersonen mit September des Schuljahres 2014/15, um Lehrpersonen mit einer Karenzunterbrechung zu ermitteln.

<b>Schuljahr 2013/14 - Bundeslehrpersonen vorübergehend aktiv im Zeitraum der Sommerferien</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>Schulart</b>	<b>Köpfe</b>
<b>Burgenland</b>	AHS	1
	TMHS	0
	HUM	1
	HAS/HAK	0
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>2</b>
<b>Kärnten</b>	AHS	0
	TMHS	0
	HUM	0
	HAS/HAK	0
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>
<b>Niederösterreich</b>	AHS	12
	TMHS	1
	HUM	2
	HAS/HAK	0
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>15</b>
<b>Oberösterreich</b>	AHS	2

	TMHS	1
	HUM	0
	HAS/HAK	1
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>
Salzburg	AHS	1
	TMHS	0
	HUM	1
	HAS/HAK	1
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>3</b>
Steiermark	AHS	4
	TMHS	1
	HUM	1
	HAS/HAK	0
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>6</b>
Tirol	AHS	1
	TMHS	0
	HUM	0
	HAS/HAK	0
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>1</b>
Vorarlberg	AHS	1
	TMHS	0
	HUM	0
	HAS/HAK	1
	BAfEP	0
	<b>Gesamt</b>	<b>2</b>
Wien	AHS	15
	TMHS	0
	HUM	1
	HAS/HAK	4
	BAfEP	1
	<b>Gesamt</b>	<b>21</b>
<b>Österreich gesamt</b>		<b>54</b>

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Quelle: PM SAP-OIS (Juni 2014 - September 2014)

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es seitens des BMBWF Pläne, Überlegungen oder Vorschläge, wie diese für die Steuerzahler:innen und Schüler: innen nachteilige Situation geändert werden könnte?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist die derzeitige gesetzliche Regelung für Sie zufriedenstellend?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die betreffende Regelung gilt generell, d.h. es handelt sich dabei um ein österreichweites, über alle Branchen und Wirtschaftssektoren einheitliches Elternkarenzmodell. Sofern eine Lehrperson die Karenz nach eigener Festlegung unterbricht, kann der Dienstgeber dies somit nicht untersagen, da es sich um ein gesetzlich bestehendes Recht der betroffenen Personen handelt (§ 15a Mutterschutzgesetz 1979, § 3 Väter-Karenzgesetz).

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15845/J-NR/2023 vom 27. Juli 2023 verwiesen und grundsätzlich angemerkt, dass es nicht Aufgabe der Vollziehung ist, über Beweggründe des Gesetzgebers zu spekulieren, im Speziellen zur Ausgestaltung der Elternkarenz. Darüber hinaus ist die Erkundung meiner persönlichen Meinung nicht vom parlamentarischen Anfragerecht umfasst. Fragen der angesprochenen Art sind der Legislative vorbehalten.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele der für Juli und August vorübergehend aus der Karenz in den Dienst zurückgekehrten Lehrerinnen und Lehrer wurden/werden in der Sommerschule eingesetzt? Bitte um Nennung der Zahlen für 2023 und 2024.*
  - a. *Haben diese dafür - so wie andere Lehrpersonen - eine zusätzliche Entlohnung enthalten?*
- *Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Überlegungen, die nur für Juli und August zum Dienst zurückgemeldeten Lehrerinnen und Lehrer dazu zu verpflichten, in der zweiwöchigen Sommerschule zu unterrichten und/oder dort tätige Lehramtsstudierende zu begleiten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Jahr 2023 wurden acht Landeslehrpersonen und zwei Bundeslehrpersonen, die eine Elternkarenz für die Sommerferien unterbrochen haben, in der Sommerschule 2023 eingesetzt. Anzumerken ist, dass die vorliegenden Daten für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer nur die Werte der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien wiedergeben, da diese Länder bereits im Kalenderjahr 2023 auf PM-SAP umgestellt hatten. Für die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht auf PM-

SAP umgestellten Bundesländer Burgenland, Salzburg und Tirol ist eine derartige Auswertung für das Jahr 2023 nicht möglich.

Zum Stichtag der Anfragestellung ist weder das Schuljahr 2023/24 beendet, noch hat zu diesem Zeitpunkt die Sommerschule 2024 stattgefunden. Dementsprechend liegen keine aufbereiteten Daten zum Einsatz von Lehrpersonen in der Sommerschule 2024 vor.

Entsprechend den einschlägigen dienstrechtlichen Vorschriften gebührt für die Tätigkeit in der Sommerschule eine Vergütung je geleisteter Stunde. Die gesetzlichen Regelungen gelten unabhängig von einer zuvor erfolgten Inanspruchnahme einer Elternkarenz.

Eine Verpflichtung von Lehrkräften für die Sommerschule ist weiterhin nicht angedacht, da der Personalbedarf für die Sommerschule mit jenen Lehrkräften, die sich freiwillig zum Unterrichten bereit erklären, sowie mit Studierenden, die in Verbindung mit dem Besuch der Begleitlehrveranstaltung und für ihre Unterrichtstätigkeit 5 ECTS auf ihr Studium anrechnen lassen können, vollständig abdeckbar ist.

Wien, 14. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

